



---

Beschlussvorlage: OB-007/24 StVV  
Geschäftsbereich/Dezernat Büro des Oberbürgermeisters  
Fachbereich Referat 41 - Kultur

**Beratungsgegenstand:**

Vertragliche Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen in einem "Notfallverbund zum Kulturgutschutz Cottbus/Chósebuz und Spree-Neiße"

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  
Den Beitritt zum Notfallverbund zum Kulturgutschutz mit dem Spree-Neiße-Kreis und den Städten Forst (Lausitz), Guben, Spremberg sowie der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz gemäß vorliegendem Vertragsentwurf.

---

in Vertretung  
Marietta Tzschoppe

<p><b><u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig      <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p><b>Beschluss-Nr.:</b> <input type="text"/></p> <p>Tagung am:                      TOP:</p> <p>Anzahl der <b>Ja</b>-Stimmen:</p> <p>Anzahl der <b>Nein</b>-Stimmen:</p> <p>Anzahl der <b>Stimmenthaltungen</b>:</p>
--	---

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Unter Federführung der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz ist die Gründung eines Notfallverbundes zum Kulturgutschutz geplant, der mit den Partnern: Stadt Cottbus/Chósebuz, Stadt Forst (Lausitz), Stadt Spremberg, Stadt Guben und dem Landkreis Spree Neiße unterzeichnet und in Kraft gesetzt werden soll. Der Notfallverbund ist offen für weitere Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen. Es ist in dieser Form der erste Notfallverbund Kulturgutschutz im Land Brandenburg.

### **Zielsetzung:**

Unter Beibehaltung der institutionellen und fachlichen Eigenständigkeit aller am Verbund beteiligten Institutionen besteht die Zielsetzung des Notfallverbundes Kulturgutschutz darin, die bestehenden Ressourcen (Personal und Sachmittel) im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten in einem eventuell eintretenden Notfall (Unwetter- bzw. Hochwasserereignisse, Terror- oder Kriegshandlungen usw.) zum Schutz des Kulturgutes zusammenzuschließen und die zu leistenden Aufgaben in gegenseitiger Unterstützung zu bewältigen.

Ein weiteres wichtiges Ziel des Notfallverbundes ist die wechselseitige Unterstützung in allen Fragen der Prävention und Schulung, die Pflege der Kontakte untereinander und zu den für den Kulturgutschutz verantwortlichen Aufgabenträgern und Behörden des Landes Brandenburg und der Bundesrepublik Deutschland. Dazu gehören u.a. die Aufstellung und Pflege der im Notfall benötigten Mittel sowie die Festlegung und Pflege einer Prioritätenliste der im Notfall zu sichernden Kulturgüter der Partner sowie die Erarbeitung einer Alarmierungsstruktur.

Für die Stadt Cottbus/Chósebuz ergibt sich aus dem Verbund einerseits die Möglichkeit der strukturierten Vorsorge und im Notfall der Rückgriff auf die Kapazitäten der Partner bei gemeinsamen Schutzanstrengungen u.a. für die bei der SFPM per Treuhandvertrag beheimatete Blechen-Sammlung als auch für weitere besonders schützenswerte Teile der musealen städtischen Sammlung sowie der Stadt- und Regionalbibliothek. Andererseits verpflichtet sie sich, den Partnern mit den verfügbaren Kapazitäten im umgekehrten Fall zur Verfügung zu stehen. Näheres regelt die Vereinbarung im **Anhang**, an dessen Erarbeitung der FB 37 (Feuerwehr), der FB 23 (Immobilien) und der FB 30 (Rechtsamt) und informell der FB 15 (Bildung und Integration) beteiligt waren. Eine Arbeitsgruppe gemäß §3 der Vereinbarung wird schrittweise unter Beteiligung der erforderlichen Fachexperten und der vorgenannten Fachbereiche den Verbund gemeinsam entwickeln.

Anlage:

Entwurf Vereinbarung

---

### **Finanzielle Auswirkung**

**Finanzielle Auswirkungen: Keine**

1. Gesamtkosten

2. Sicherstellung der Finanzierung

3. Folgekosten

Die Vereinbarung regelt, dass die im Notfall den Partnern zur Verfügung gestellten Leistungen gegenseitig nicht in Rechnung gestellt werden sollen, soweit gesetzlich nichts Gegenteiliges geregelt ist.

**1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:**

Ja  Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**Stellungnahme der Fachbereiche**

---

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Dienstberatung Oberbürgermeister	09.04.2024	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbische/wendische Angelegenheiten	02.05.2024	öffentlich	Vorberatung

Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	14.05.2024	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	22.05.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

<input type="checkbox"/> OBR Branitz	<input type="checkbox"/> OBR Dissenchen/Schlichow	<input type="checkbox"/> OBR Döbbrick/Maiberg
<input type="checkbox"/> OBR Gallinchen	<input type="checkbox"/> OBR Groß Gaglow	<input type="checkbox"/> OBR Kahren
<input type="checkbox"/> OBR Kiekebusch	<input type="checkbox"/> OBR Merzdorf	<input type="checkbox"/> OBR Saspow
<input type="checkbox"/> OBR Sielow	<input type="checkbox"/> OBR Skadow	<input type="checkbox"/> OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> Sandow	<input type="checkbox"/> Spremberger Vorstadt
<input type="checkbox"/> Madlow / Sachsendorf	<input type="checkbox"/> Ströbitz	<input type="checkbox"/> Schmallwitz